

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....Altenmarkt im Thale,..... **umfassend**

die Gemeinde(n) Hollabrunn

die Katastralgemeinde(n) ...Altenmarkt im Thale.....,

~~Teile der Katastralgemeinde(n)~~

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend~~

~~die Gemeinde(n)~~

~~die Katastralgemeinde(n)~~

~~Teile der Katastralgemeinde(n)~~

~~wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbundortsgruppe Altenmarkt im Thale	Krapf Andreas	Schönhofer Ewald
	Steindl Helmut	Schretzmeier Gernot
	Steindl Johann	Oberpeilsteiner Franz
	Krapf Franz	Schönhofer Bianca
	Bäck Maria	Taglieber Herbert
		Krapf Anna
		Lebensaft Maria
		Ingerl Siegfried
		Taglieber Manfred

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Aspersdorf....., umfassend
 die Gemeinde(n) Hollabrunn
 die Katastralgemeinde(n) Aspersdorf
 Teile der Katastralgemeinde(n)
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbund Ortsgruppe Aspersdorf	Hammerl Franz	Riedmayer Thomas
	Ing. Patschka Andreas	Heidmaier Franz
	Riedmayer Karl	Ing. Niedermayer Lukas, BSc
	Ing. Holl Gustav	Weber Maria
	Weber Brigitte	Patschka Reinhard, BSc
	Zahlbruckner Sebastian, MSc.	Haunold Rudolf
	Rauchberger Edmund	Parzer Thomas

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn...

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Breitenwaida....., umfassend die Gemeinde(n)Hollabrunn....., die Katastralgemeinde(n) Breitenwaida , Teile der Katastralgemeinde(n) nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) , die Katastralgemeinde(n) , Teile der Katastralgemeinde(n) , wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Breitenwaida	Loicht Gerhard	Loicht Herta
.....	Kraus Martin	Kraus Leopold
	Groiß Ingrid	Groiß Johann
	Inführ Franz	Reinwein Johann
	Reinwein Franz	Schaittenberger Johann
	Maurer Erich	Maurer Elisabeth
	Loicht Franz	Schmid Herbert

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn.

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Dietersdorf....., umfassend die Gemeinde(n)Hollabrunn....., die Katastralgemeinde(n) Dietersdorf Teile der Katastralgemeinde(n) nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Dietersdorf	Weber Sigrid	Hintermayer Johannes
	Grün Richard	Bischof Franz
	Rapp Gerhard	Schöllner Richard
	Scheuer Andreas	Loibl Josef
	Scheuer Josef	Wiehart Christine
	Maurer Karl	Edelmüller Johann
	Bartsch Rudolf	Schall Josef

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Eggendorf im Thale....., umfassend
 die Gemeinde(n)Hollabrunn.....,
 die Katastralgemeinde(n) Eggendorf im Thale ,
 Teile der Katastralgemeinde(n) ,
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) , die Katastralgemeinde(n) , Teile der Katastralgemeinde(n) , wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbundortsgruppe Eggendorf im Thale	Brudl Franz jun.	Binder Waltraud
.....	Travnitschek Josef jun.	Brudl Franz sen.
	Dungl Franz	Einsiedl Annemarie
	Einsiedl Gerhard	Einsiedl Klaus
	Kührer Erich	Kührer Maria
	Loicht Franz	Loicht Christine
	Scheiböck Karl	Travnitschek Josef sen.

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Enzersdorf im Thale....., umfassend
 die Gemeinde(n)Hollabrunn.....,
 die Katastralgemeinde(n) Enzersdorf im Thale
~~Teile der Katastralgemeinde(n)~~,
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n)
 die Katastralgemeinde(n)
 Teile der Katastralgemeinde(n)
 wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbund Enzersdorf im Thale	Melchiort Karl	Schichta Renate
.....	Schichta Christian	Gräf Kathrin
	Scheibböck Josef	Kruspel Franz
	Tillmann Harald	Plöch Franz
	Suttner Herbert	Boigner Gerald
	Schnöpf Andreas	Oberhofer Manfred
	Plöch Rosa	Bidner Alfred

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Groß....., umfassend
 die Gemeinde(n)Hollabrunn.....,
 die Katastralgemeinde(n)Groß.....,
 Teile der Katastralgemeinde(n)
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbund Ortsgruppe Groß	Pimberger Andreas	Dirnbacher Manfred
.....	Hofbauer Andreas	Weber Herbert
	Stockinger Franz	Greil Franz
	Eberhart Josef	Kellner Franz
	Mayer Monika	Fürnkranz Bernhard
	Pamperl Thomas	Muth Karl
	Umlauf Gernot	Pamperl Josef

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Hollabrunn....., umfassend
 die Gemeinde(n) Hollabrunn
 die Katastralgemeinde(n) Hollabrunn
 Teile der Katastralgemeinde(n)
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbundortsgruppe Hollabrunn	Bernreiter-Höfingler Eva-Maria	Schnötzingler Adelheid
	Klepp Christa	Stockinger Annemarie
	Schnötzingler Hermann	Bernreiter Erwin
	Bernreiter Lukas	
	Ing. Patschka Andreas	
	Breindl Manfred	
	Maurer Rudolf	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn....

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Kleedorf....., umfassend die Gemeinde(n)Hollabrunn....., die Katastralgemeinde(n) Kleedorf Teile der Katastralgemeinde(n) nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Jagd Kleedorf	Riederer Markus	Riederer Raimund
	Lebensaft Lukas	Lebensaft Gabriele
	Jaux Franz	Kraus Martin
	Kranzl Maria	Wiesböck Reinhard
	Heil Elisabeth	Riederer Hannelore

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Kleinkadolz....., umfassend die Gemeinde(n)Hollabrunn....., die Katastralgemeinde(n) Kleinkadolz , Teile der Katastralgemeinde(n) , nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) , die Katastralgemeinde(n) , Teile der Katastralgemeinde(n) , wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbundortsgruppe Kleinkadolz	Gorke Markus	Schichta Josef
	Boigner Gerald	Melchiort Karl
	Hofmann Johann	Goldinger Gerhard
	Obermann Johann	Fink Johann
	Schichta Christian	Ercher Walter
	Fink Siegfried	
	Winkelbauer Andreas	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Kleinstelzendorf....., umfassend die Gemeinde(n)Hollabrunn....., die Katastralgemeinde(n) Kleinstelzendorf , Teile der Katastralgemeinde(n) , nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) , die Katastralgemeinde(n) , Teile der Katastralgemeinde(n) , wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
KG Klein Stelzendorf	Hofbauer Reinhard	Fischer Maria
.....	Eberhart Josef	Autrieth Johannes
	Kührer Josef	Hofbauer Leopold
	Pass Tamara	Hofbauer Sandra
	Mayer Monika	Fürnkranz Christoph
	Greil Franz	Zinnagel Florian
	Stockinger Franz	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Kleinstetteldorf....., umfassend die Gemeinde(n)Hollabrunn....., die Katastralgemeinde(n) Kleinstetteldorf Teile der Katastralgemeinde(n) nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbundortsgruppe Kleinstetteldorf	Eder Christa	Goldinger Aloisia
.....	Petermaier Bettina	Zeller Franz
	Seyfried Anna	Zehetmayer Doris
	Zehetmayer Karl	
	Goldinger Franz	
	Zehetner Johann	
	Loicht Josef	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Mariathal....., umfassend
 die Gemeinde(n)Hollabrunn.....,
 die Katastralgemeinde(n) Mariathal ,
 Teile der Katastralgemeinde(n) ,
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) , die Katastralgemeinde(n) , Teile der Katastralgemeinde(n) , wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbund Mariathal	Bauer Johann	Seyfried Manfred
.....	Mattes Leopold	Mattes Alexandra
	Waitz Ingrid	Stacherl Eduard
	Dirnbacher Herta	Ebner Gertrude
	Weber Andreas	Mitterhauser Helga
	Brandstätter Edith	Bauer Herwig
	Pfeifer Karl	Dammelhart Richard

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Oberfellabrunn....., umfassend
 die Gemeinde(n)Hollabrunn.....,
 die Katastralgemeinde(n) Oberfellabrunn ,
 Teile der Katastralgemeinde(n) ,
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) , die Katastralgemeinde(n) , Teile der Katastralgemeinde(n) , wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbundortsgruppe Oberfellabrunn	Brechelmacher Josef	Brechelmacher Heinrich
	Stockinger Franz	Tröthann Christian
	Scheuer Ernst	Satzinger Roman
	Maurer Rudolf	Strobl Josef
	Weber Josef	Strobl Peter
	Tröthann Richard	Jirak Johannes
	Ruff Bernhard	Schöfberger Erich

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Puch....., umfassend die Gemeinde(n)Hollabrunn....., die Katastralgemeinde(n)Puch....., Teile der Katastralgemeinde(n) nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
BB OG Puch	Mitterhauser Martin	Figl Tobias
.....	Reinwein Franz	Stangl Alexander
	Falb Karl	Barnet Helmut
	Figl Adolf	Wiesböck Josef
	Wiesböck Reinhard	Brandl Anna
	Barnet Christian	Wiesböck Kristina
	Stangl Thomas	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Raschala und Gaisberg....., umfassend
 die Gemeinde(n)Hollabrunn.....,
 die Katastralgemeinde(n) Raschala und Gaisberg
 Teile der Katastralgemeinde(n)
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbund Raschala	Schnötzinger Günter	Seifried Ernst
.....	Semmelmeyer Helmuth	Satzinger Franz
	Schnötzinger Leopold	Kaltenböck Josef
	Steinböck Maria	Schnötzinger Hermann jun.
	Berger Gertrude	
	Linda Maria	
	Seifried Alexander	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Sonnberg....., umfassend
 die Gemeinde(n)Hollabrunn.....,
 die Katastralgemeinde(n)Sonnberg.....,
 Teile der Katastralgemeinde(n)
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbund Sonnberg	Ing. Keck Josef	Kraus Hildegard
.....	Heiden-Mayer Birgit	Heiden Roman
	Kraus Johann	Sommerer Karl
	Sommerer Richard	Tillinger Ingrid
	Sommerer Florian	
	Knöd Maria	
	Brechelmacher Erich	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Suttenbrunn....., umfassend
 die Gemeinde(n)Hollabrunn.....,
 die Katastralgemeinde(n) Suttenbrunn
 Teile der Katastralgemeinde(n)
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbund Suttenbrunn	Ganzberger Bernd	Bachheimer Erich
	Miteigentum: Schaffer Jürgen, Köllner Josef, Köllner Elisabeth, Bevollmächtigter: Schaffer Jürgen	Schiexl Herbert
	Seifried Gerhard	Mattes Hildegard
	Kellner Josef	Dallamassl Harald
	Kellner Franz	Seifried Patrick
	Semmelmayer Werner	Bachheimer Eva
	Fritsch Stefan	Litsch Josef

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Weyerburg....., umfassend
 die Gemeinde(n)Hollabrunn.....,
 die Katastralgemeinde(n) ... Weyerburg ,
 Teile der Katastralgemeinde(n) ,
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) , die Katastralgemeinde(n) , Teile der Katastralgemeinde(n) , wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbund Weyerburg	Weilner Ernst jun.	Pfeifer Herta
.....	Riepl Bettina	Hofmann Franz
	Hofmann Franz	Weilner Martha
	Bachmayer Friedrich	Reisinger Markus
	Hofmann Manfred	Kraft Franz
	Riepl Karl	Riepl Robert
	Dantner Johann	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Wieselsfeld....., umfassend die Gemeinde(n)Hollabrunn....., die Katastralgemeinde(n) Wieselsfeld Teile der Katastralgemeinde(n) nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Ortsbauernliste Wieselsfeld	Haas Maria	Leszcsuk Stefan
.....	Weidinger Ludwig	Leszcsuk Konrad
	Bauernfeind Gerhard	Weiß Ernest
	Wasner Birgit	Haselböck Martina
	Zeillner Josef	Groiß Helmut
	Weiß Markus	Haselböck Wolfgang
	Boigner Alfred	Haselböck Rudolf

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
Wolfsbrunn....., umfassend
 die Gemeinde(n)Hollabrunn.....,
 die Katastralgemeinde(n) Wolfsbrunn
 Teile der Katastralgemeinde(n)
 nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

~~Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)~~

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbund Wolfsbrunn	Reingruber Herbert	Bieglmayer Franz
.....	Satzinger Karl	Kramer Franz
	Wimmer Herbert	Reingruber Heidemarie
	Karlovic Anna	Kramer Gertrude
	Schuster Maria	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn

Angeschlagen am:28. März 2024.....

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.